

99018011001000, 99018011001000

# Approbation als Tierärztin/Tierarzt: Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9317249/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018011001000, 99018011001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Tierärztin/Tierarzt: Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Approbation als Tierärztin/Tierarzt: Erteilung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	10.12.2010
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html">http://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html">http://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Um den Beruf als Tierärztin oder Tierarzt in Deutschland ausüben zu können, ist eine gesonderte Berufsberechtigung - die Approbation oder die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs - erforderlich.</p> <p>Die Approbation wird von dem Bundesland erteilt, in dem die tierärztliche Prüfung abgelegt wurde bzw., wenn die tierärztliche Ausbildung außerhalb von Deutschland erfolgt ist, von dem Bundesland, in dem der tierärztliche Beruf in niedergelassener Tätigkeit ausgeübt werden soll.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Bei den zuständigen Stellen können Sie eine Übersicht der für die Approbationserteilung erforderlichen Unterlagen anfordern.</p> <p>Notwendig sind die gemäß § 4 der Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO) und § 63 der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) erforderlichen Unterlagen. Sie können ohne bestimmte Formvorgaben an die zuständige Behörde gerichtet werden.</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html</a></p>

Modul	Sachverhalt
	<p>65.html  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html">http://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html</a>  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html">http://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html</a></p>
Voraussetzungen	<p>Die Approbation ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, die sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den erfolgreichen Studienabschluss in Deutschland oder einen gleichwertigen Ausbildungsabschluss im Ausland,</li> <li>• die Staatsangehörigkeit sowie</li> <li>• die persönliche und gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes</li> </ul> <p>beziehen.</p>
Kosten	<p>Die Erteilung der Approbation des tierärztlichen Berufs ist kostenpflichtig. Gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) werden für die Approbationserteilung je nach Beruf Gebühren bis zu 590,00 Euro erhoben. Hinzu kommen die Kosten für die Zustellung der Approbation.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Antrag auf Erteilung einer Approbation bzw. die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs muss vor Ausübung des tierärztlichen Berufs gestellt werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ein tierärztliches Tätigwerden vor Erteilung der Approbation kann zu strafrechtlichen Folgen gemäß § 132a Strafgesetzbuch (StGB) führen.  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_132a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_132a.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_132a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_132a.html</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Um den Beruf als Tierärztin oder Tierarzt in Deutschland ausüben zu können, ist eine gesonderte Berufsberechtigung erforderlich.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt bei der Tierärztekammer Niedersachsen.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Licence to practise as a veterinarian: Granting, Approbation als Tierärztin/Tierarzt: Erteilung